

Auf dem Weg in den postdemokratischen Kapitalismus

Über Dimensionen des Demokratienotstandes

I. Perspektive demokratischer Sicherheitsstaat?

Seit geraumer Zeit machen sich führende Repräsentanten der politischen Klasse erneut an den rechtsstaatlichen Konstruktionsprinzipien des deutschen Demokratiemodells zu schaffen. Der amtierende Bundesinnenminister der Großen Koalition, Wolfgang Schäuble, scheint dabei entschieden, seinen Amtsvorgänger aus der rot-grünen Koalition, Otto Schily, noch zu übertrumpfen. Über eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Einzelprojekte arbeitet die Bundesregierung unter der Federführung von Schäuble daran, die so genannten »Sicherheitsgesetze« weiter zu verschärfen und die Überwachungs- und Kontrollinstrumente des Staates systematisch auszubauen.

Dabei sind die Gesetzespakete in ihrer Vielzahl und inhaltlichen Komplexität für den Bürger, also dem Objekt des Schutzes wie der präventiven Gewaltabwehr, weder über- noch durchschaubar. »Schäubles Schreckensliste« (Seils 2007) liest sich – in Stichworten – wie folgt:

- *Rasterfahndung*: Das Bundeskriminalamt soll das Recht erhalten, präventiv Rasterfahndungen durchzuführen und bei der Suche nach potentiellen Straftätern öffentliche und/oder privat gespeicherte Daten systematisch abgleichen zu dürfen.
- *Fingerabdrücke*: Digital erfasste Fingerabdrücke sollen in zentralen Meldestellen gespeichert werden.
- *Biometrische Daten und Passbilder*: Dateien der Einwohnermeldeämter sollen vernetzt werden, was zur Entstehung einer zentralen digitalen Passbilderdatei führen würde, auf die die Polizei für die Fahndung automatisch Zugriff bekommen soll. Effektiver gemacht werden soll diese Datei durch ein automatisiertes und auf Eilfälle zugeschnittenes Online-Abrufverfahren, insbesondere der biometrischen Daten.
- *Daten aus der LKW-Maut*: Die Daten, die den Verkehr von Lastkraftwagen auf den Bundesautobahnen festhalten, sollen gesammelt und insbesondere zur Aufklärung schwerer Straftaten verwendet werden dürfen.
- *Online-Durchsuchungen*: Heimliche Durchsuchungen von privaten Computern mit Hilfe einer speziell entwickelten Spy-Software, eines so genannten Trojaners, sollen vor allem zur Gefahrenabwehr ermöglicht werden. Das BKA wurde beauftragt, an der Entwicklung entsprechender Programme zu arbeiten.
- *Telefonüberwachung*: Das Bundeskriminalamt (BKA) soll das Recht erhalten, auch präventiv zur Gefahrenabwehr Telefone abzuhören, entsprechende Daten zu sammeln und systematisch auszuwerten.
- *Großer Lauschangriff*: Die Möglichkeiten zur akustischen Wohnraumüberwachung mittels Wanzen und Richtmikrofonen sollen durch die Einführung eines so genannten Richtbandes erheblich ausgedehnt werden. Zudem soll neben Landeskriminalämtern auch dem BKA das Recht dazu eingeräumt werden.

- *Weitergabe von Flugdaten*: Die Weitergabe umfangreicher Passagierdaten von Intercontinental-Flügen an die US-Behörden sowie die rechtliche Genehmigung, diese Daten bis zu 30 Jahre zu speichern, stehen ebenfalls auf der Liste.
- *Vorratsdatenspeicherung*: Zur effektiveren Strafverfolgung sollen Provider verpflichtet werden, sechs Monate lang alle Verbindungsdaten (Standort, Dauer, Kommunikationspartner) von Telefon, Handy, SMS und E-Mails zu speichern. Auf richterlichen Beschluss soll die Polizei auf diese Daten zugreifen dürfen. Anonyme E-Mail-Konten und Anonymisierungsdienste sollen verboten werden.
- *Bundeswehreinsatz*: Insbesondere nach dem Willen der Unionsparteien sollen Bundeswehrsoldaten im Inland bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und beim Objektschutz eingesetzt werden dürfen.
- *Flugzeugabschuss*: Die Bundeswehr soll das Recht erhalten, ein von Terroristen entführtes Passagierflugzeug im Notfall abschießen zu dürfen.
- *Anti-Terror-Datei*: Um polizeiliche Fahndungen zu effektivieren soll die Vernetzung der Dateien von insgesamt 38 Sicherheitsbehörden ermöglicht werden.
- *Kronzeugenregelung*: Bei mittleren und schweren Straftaten soll sie erneut eingeführt werden. Strafminderung oder Straffreiheit für Kooperation bei der Aufklärung soll ermöglicht werden.

Diese Liste von »Sicherheitsmaßnahmen« ist keineswegs vollständig. Gleichwohl lässt sie die »bittere Wahrheit« (Baum 2008) deutlich werden, dass die Exekutive unter der Überschrift des »Kampfes gegen den Terror« zum Angriff auf die Verfassung bläst und dabei insbesondere die Aushöhlung der Bürgerrechte im Blick hat. Mit einer Strategie, so der ehemalige Bundesinnenminister Gerhard Baum, die darauf zielt, systematisch und »immer wieder die Belastbarkeit der Verfassung« zu erproben, vollzieht sich eine »schleichende Erosion der Grundrechte« und ein systematischer Ausbau der Überwachungskapazitäten des Staates. Auch wenn vor den gesellschaftlichen Folgen dieser Entwicklung in der öffentlichen Debatte durchaus eindringlich gewarnt wird (z.B. Hirsch 2008), scheint die politische Klasse doch dauerhaft und über unterschiedliche Parteienkonstellationen hinweg dazu entschlossen, systematisch am Ausbau des »Sicherheitsstaates« zu arbeiten.

II. Notstand der Demokratie und restaurative Selbstbehauptung

Die Warnung vor Beschädigungen der Demokratie durch eine sich verselbständigende Exekutive ist in der politischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kein neues Phänomen. Immer wieder hat es aus den Bereichen der Zivilgesellschaft und von Intellektuellen Mahnrufe dieser Art gegeben. Dabei entstammten wichtige Kritiker keineswegs immer dem Milieu einer Kapitalismuskritischen Linken.

Weitgehend vergessen ist etwa die politische Streitschrift Karl Jaspers' »Wohin treibt die Bundesrepublik?« aus dem Jahr 1966. Den zeithistorischen Kontext bildete die damalige Auseinandersetzung um die »Notstands-Gesetzgebung«, mit der sich die Exekutive in die Lage versetzen wollte, das erreichte Maß an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit insbesondere im – wie es damals hieß – »Zustand der äußeren Gefahr« verteidigen zu können. Jaspers warnte eindringlich vor einer Entwicklung, die zu einer Parteien-Oligarchie und schließlich zur Diktatur führen müsse. »Die Demokratie der Bundesrepublik wandelt sich vor unseren Augen. Es werden Wege beschritten, an deren Ende es weder eine Demokratie noch einen freien Bürger geben würde, vielleicht ohne dass die, die sie gehen, dieses wollen.« (Jaspers 1966: 127) Jaspers warnte eindringlich vor einem Versagen und einer

machtpolitischen Anmaßung der politischen Eliten, insbesondere der Repräsentanten der politischen Parteien. Deren anmaßende Selbstdefinition und ihr undemokratisch-autoritärer Umgang mit dem »Demos« stellten eine politisch-kulturelle Missachtung und erhebliche Gefährdung demokratischer Selbstbestimmungs- und Entscheidungsprozesse dar: »Demokratie heißt Selbsterziehung und Information des Volkes. Es lernt Nachdenken. Es weiß, was geschieht. Es urteilt. Die Demokratie befördert ständig den Prozess der Aufklärung. Parteienoligarchie dagegen heißt: Verachtung des Volkes. Sie neigt dazu, dem Volke Informationen vorzuenthalten. Man will es lieber dumm sein lassen. Das Volk braucht auch die Ziele, die die Oligarchie jeweils sich setzt, wenn sie überhaupt welche hat, nicht zu kennen. Man kann ihm statt dessen erregende Phrasen, allgemeine Redensarten, pompöse Moralanforderungen und dergleichen vorsetzen.« (ebd.: 140)

Diese Parteienoligarchie, so Jaspers weiter, die längst die Fähigkeit zur Selbstreflexion verloren habe und sich durch eine »gemeinsame Schamlosigkeit« gegenüber der Bevölkerung auszeichne, weise der Bundesrepublik eine fatale Entwicklungsrichtung. »Es scheint: von der Demokratie zur Parteienoligarchie, von der Parteien-Oligarchie zur Diktatur.« (ebd.: 127) Konsequenterweise gelangte Jaspers zu einer radikalen Kritik und Ablehnung der damals heftig diskutierten Notstandsgesetze. »Das Volk muss die Freiheit behalten, in direkter Aktion seinen Willen und seinen Widerstand kundzutun. Das Notstandsgesetz raubt dem Volke die ihm verbliebenen legitimen, dann aber nicht mehr legalen Mittel des Widerstandes. Es ist ein Instrument der Versklavung.« (ebd.: 165).

Jaspers verzichtete in seiner, damals heftige Wellen schlagenden Diagnose der »Versklavung« von Volk und Demokratie auf eine sozio-ökonomische Fundierung der Tendenzen zum autoritären Staat und zur Verselbständigung des parteiendominierten Parlamentarismus sowie auf deren Einordnung in die Politik der Restauration und des Kalten Krieges. Derartige Analysen kamen aus der politischen Linken, deren Vertreter in Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und Publizistik zu finden waren. So stand etwa für Eugen Kogon hinter der politischen Feindes- und Notstandsrhetorik weniger die Angst um die demokratische Verfasstheit des noch jungen Staates, sondern vielmehr die staatsrechtlich-politische Absicherung der gerade installierten und zu festigenden sozialökonomischen Eigentums- und politischen Privilegienordnung. Mit Blick auf die Protagonisten der Notstandsgesetze stellte er fest: »Sie wollen *ihr* gesellschaftlich-politisches Regiment, *wie es ist*, gesichert wissen – sie werden von den gesetzlichen Neuerungen, die sie wünschen und die sie mit dem *äußeren Notstand* begründen, ganz bestimmt in »Notständen«, die *sie* mit Hilfe der gesellschaftlichen Vormilitarisierung jeweils als gegeben ansehen können, Gebrauch machen.« (Kogon 1965: 8; Hervorh. im Original)

Eine stark durch die Kritik der politischen Ökonomie kapitalistischer Gesellschaften sowie die historischen Erfahrungen mit dem Untergang der Weimarer Republik geprägte Kritik an der Notstandsgesetzgebung vertrat der Marburger Rechts- und Politikwissenschaftler Wolfgang Abendroth. Abendroth wies darauf hin, dass aus der, dem kapitalistischen Akkumulationsprozess inhärenten Tendenz zur Konzentration ökonomischer Macht und der daraus resultierenden Gefahr ihres politischen Missbrauchs »eine ständige und starke Tendenz zur Aushöhlung der Demokratie entstehen muss.« (Abendroth 1965: 11) Da im Moment des Endes der Prosperitätskonstellation und der Wiederkehr ökonomischer Krisen die Gefahr wachse, dass die Zustimmung der Unterschichten zu der Machstellung der Oberschichten erodiere, müsse in der herrschenden Klasse die Neigung entstehen, unter anderem durch die Reaktivierung des Anti-Kommunismus den »schleichenden Staatsstreich« vorzubereiten. »Der schleichende Staatsstreich beginnt, wie er einst in der Krise 1929 begonnen hat. In diesem Zusammenhang muss auch die Problematik der Notstandsgesetze verstanden werden.« (ebd.) Gerade mit Blick auf die fatalen Folgen der Notverordnungs-

politik in Deutschland ab 1929, die sich als Politik des Übergangs in die faschistische Diktatur erwies, schlussfolgerte Abendroth: »Das Zentralproblem der beabsichtigten Notstandsgesetzgebung ist, dass durch sie in unserem politischen System die gleichen Transformationsmöglichkeiten, die gleichen Möglichkeiten der Totalzerstörung der politischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, geschaffen werden.« (ebd.: 12)

Die Abendroth'sche Positionierung fußte in einer spezifischen Interpretation des deutschen Grundgesetzes. Gerade weil das Grundgesetz keine sozial-ökonomische Eigentumsordnung präjudiziert, sei der beständige »Kampf um Verfassungsposition« ein unverzichtbares Essential der Linken – auch der Teile, die die sozialistische Transformationsperspektive offen halten wollen. Folgerichtig wirkte gerade Abendroth als politischer Intellektueller als Interpret und Verteidiger der Verfassungsordnung. Mit der Existenz und der Verteidigung von Grundrechten stehe und falle, so Abendroth, die politische Demokratie. Nur auf dieser Grundlage sei es der Arbeiterbewegung und anderen sozialen Kräften möglich, legal für ihre Ziele einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft zu kämpfen. Entschieden setzte er sich gegen immer wieder erstarkende restaurative Gegentendenzen zur Wehr, die gerade diese zivilisatorischen und staatsrechtlichen Fortschritte attackierten.

Von besonderer Bedeutung ist Abendroths Interpretation des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes, die er – vor allem in der Auseinandersetzung mit dem konservativen Staatsrechtler Ernst Forsthoff – auf der Grundlage der historisch-genetischen Methode vornahm. »Das entscheidende Moment des Gedankens der Sozialstaatlichkeit im Zusammenhang des Rechtsgrundsatzes des Grundgesetzes besteht ... darin, dass der Glaube an die immanente Gerechtigkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufgehoben ist, und dass deshalb die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Gestaltung durch diejenigen Staatsorgane unterworfen wird, in denen sich die demokratische Selbstbestimmung des Volkes repräsentiert.« (Abendroth 1967: 114)

Abendroth fundierte in seiner Interpretation des Grundgesetzes die formal-politische Demokratie durch die inhaltlich-soziale Demokratie. Mit dem Sozialstaatsgebot eröffnet das Grundgesetz die demokratisch legitimierte Option einer sozialistischen Transformation der bundesrepublikanischen Sozialordnung, was für Abendroth ihn mit einer umfassenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft identisch war. »Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.« (Abendroth 1975: 32) Daher muss das Prinzip der sozialen Demokratie in der gesamten Gesellschaft verankert und damit auf die Sphären der Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch der Kultur ausgedehnt werden. Andernfalls bliebe nicht nur eine grundgesetzliche Option unausgeschöpft, sondern die politische Demokratie stets fragil und von den Gefahren einer »restaurativen Deformation« bedroht.

III. Demokratienotstand in Permanenz in der postdemokratischen Welt

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellt sich die Frage der Entwicklungs- und Überlebensbedingungen der Demokratie erneut, gleichwohl in einem anderen historischen Kontext. So werden heute die Eingangs geschilderten Maßnahmen zum Ausbau des Sicherheits- und Überwachungsstaates nicht mehr mit der notwendigen Vorbereitung auf einen möglichen nationalen Notstand begründet. Vielmehr werden sie in den Rahmen eines angeblich unvermeidlichen »Krieges gegen den internationalen Terrorismus« und damit in den Kontext einer globalen, die gesamte westliche Zivilisation schützende »Notwehrmaßnahme« gestellt. Unübersehbar ist: Nicht nur die transnational agieren Konzerne überspringen heute

wie selbstverständlich die nationalstaatlichen Grenzen, auch die politischen Eliten globalisieren die Legitimationsmuster ihrer Politik.

Doch damit nicht genug. Offensichtlich sind in den kapitalistischen Gesellschaften des Westens seit geraumer Zeit untergründige Entwicklungen im Gange, die an den Fundamenten der Demokratie rütteln. Colin Crouch's These von der »Postdemokratie« versucht diese Entwicklungen an die Oberfläche zu heben und sie auf den Begriff zu bringen. Crouch diagnostiziert eine Mixture aus Passivität der Bevölkerung, ausgeklügelten Manipulations- und Marketingstrategien der politischen Eliten und einer ausufernden politischen Lobbykraft der transnational agierenden Unternehmen als eine Gefahr für die Demokratie, die sich insbesondere in den Regierungsperioden der »neuen Sozialdemokratie« herausgebildet und verfestigt habe. Der Begriff Postdemokratie »bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommen, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf die Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: Von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.« (Crouch 2008: 10) Und weiter: »Der Begriff Postdemokratie kann uns dabei helfen, Situationen zu beschreiben, in denen sich nach einem Augenblick der Demokratie Langeweile, Frustration und Desillusionierung breit gemacht haben; in denen die Repräsentanten mächtiger Interessengruppen, die nur für eine kleine Minderheit sprechen, weit aktiver sind als die Mehrheit der Bürger, wenn es darum geht, das politische System für die eigenen Ziele einzuspannen; in denen politische Eliten gelernt haben, die Forderungen der Menschen zu lenken und zu manipulieren; in denen man die Bürger durch Werbekampagnen »von oben« dazu überreden muss, überhaupt zur Wahl zu gehen. Das heißt nicht, dass wir in einem nichtdemokratischen Staat leben, der Begriff beschreibt jedoch eine Phase, in der wir gleichsam am anderen Ende der Parabel der Demokratie angekommen sind.« (ebd.: 30)

Für Crouch resultiert der postdemokratische Zustand, der gleichsam die Niedergangsperiode der Demokratie in ihrer parabelförmigen Geschichte darstellt, nicht aus der offenen Infragestellung oder Zerstörung der entsprechenden staatlichen Institutionen, sondern eher aus sozialen und politischen Prozessen, die die Voraussetzungen und Funktionsprinzipien demokratischer Verfahren erodieren lassen. »Dabei kommt es mir vor allem auf eine These an: Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen im Takt sind (und heute sogar in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.« (ebd.: 13)

Für Crouch gehört zur Bedrohung der Demokratie auch die »Parabel des politischen Einflusses der Arbeiterklasse« (ebd.: 12 sowie 71ff.) im 20. Jahrhundert. Die politische Karriere der Arbeiterbewegung verlief in groben Strichen skizziert wie folgt: Dem Aufschwung einer zunächst schwachen, politisch weitgehend einflusslosen Bewegung zu einer politikmächtigen Massenbewegung folgte die Hochphase im Zeitalter des Wohlfahrtsstaates, der keynesianischen Nachfragepolitik und des institutionalisierten Korporatismus zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat, der sich dann der Niedergang, der fortschreitende Zerfall der Organisationen und ihre Marginalisierung in den politischen Arenen anschloss. Gleichwohl dürften Krise und Defensive der Arbeiterbewegung nicht über-

bewertet werden, denn: »Der Niedergang der traditionellen Klasse der (Industrie-)Arbeiter ist ... nur ein Aspekt (wenngleich ein sehr wichtiger) der parabelförmigen Lebenskurve der Demokratie.« (ebd.: 13)

Vor allem infolge des rasant zunehmenden Einflusses der global agierenden Unternehmen – den Schlüsselinstitutionen der postdemokratischen Welt – auf die politischen Entscheidungsträger sowie aufgrund der machtpolitischen Defensive der »egalitaristischen Demokraten« diagnostiziert Crouch tiefgreifende Deformationen in den ehemals wohlfahrtsstaatlich regulierten Gesellschaften: »Der Wohlfahrtsstaat wird bis auf ein Minimum abgebaut, es geht nur noch um Hilfe für die Armen und nicht länger darum, staatsbürgerliche Teilhabe für alle sicherzustellen; die Gewerkschaften sind marginalisiert; das alte Modell des Nachwächterstaates, in dem dieser nur mehr die Rolle des Polizisten und Kerkermeisters einnimmt, kommt zu neuen Ehren; das Wohlstandsgefälle zwischen arm und reich wächst; das Steuersystem ist nicht länger auf Umverteilung ausgerichtet; Politiker kümmern sich vor allem um die Belange einer Handvoll Wirtschaftsführer, deren spezielle Interessen dann höflich in die Sprache der Leitlinien der öffentlichen Politik übersetzt werden; und die Armen verlieren zunehmend jegliches Interesse an allem, was um sie herum geschieht und gehen nicht einmal mehr zur Wahl, wodurch sie freiwillig wieder jene Position einnehmen, die sie in prädemokratischen Zeiten gezwungenermaßen innehatten.« (ebd.: 34f.)

IV. Postdemokratie und Finanzmarktkapitalismus

Crouch liefert eine prägnante Beschreibung der Phänomene des Notstands der Demokratie zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Dabei kommt er auf Zusammenhänge zwischen dem Niedergang der politischen Demokratie, der Krise der Arbeiterbewegungen und der systematischen Demontage ihres Wohlfahrtsstaates zu sprechen, ohne jedoch die Interdependenzen und wechselseitigen Verstärkungseffekte dieser zeitgleichen Entwicklungen stärker auszu-leuchten. Mehr analytisches Licht fällt auf die sozialökonomischen Umbruchprozesse, die der Herausbildung der postdemokratischen Konstellation zugrunde liegen, wenn diese in den Zusammenhang des kapitalistischen Formationswechsels, also des Übergangs vom nationalstaatlich organisierten Wohlfahrts-Kapitalismus zum globalen Finanzmarkt-Kapitalismus gestellt werden (Windolf 2005).

Bei diesem, die Organisations- und Verhandlungsmacht der Gewerkschaften sowie die Funktionsfähigkeit der formalen Demokratie infrage stellenden Kapitalismusmodell handelt es sich im Kern um eine Konfiguration von wettbewerbsorientierten Institutionen und marktgetriebenen Regulierungen, durch die Schlüsselakteure und Spielregeln der globalen Finanzmärkte die Dominanz über den Prozess der Abwicklung des fordistischen Kapitalismus und damit über Veränderungsrichtung und -geschwindigkeit in Unternehmen und Gesellschaft gewinnen. Im Zuge der Implementierung der neuen Formation kommt es zu grundlegenden Veränderungen in der Unternehmensführung und -kontrolle, der Arbeits- und Sozialverfassung sowie der staatlichen Politiken (dazu Urban 2008):

- So kommt der Bedeutungszuwachs des Finanzkapitals zum einen in einem Umbau der Unternehmensfinanzierung und -führung zum Ausdruck. Das bankengestützte System der Unternehmensfinanzierung wird durch ein kapitalmarktorientiertes ersetzt. Die auf den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen werden zu Messlatten der betrieblichen Rentabilität und der Shareholder Value avanciert zur zentralen Steuerungsgröße der Unternehmensführung. Der Renditedruck befördert eine umfassende Neuausrichtung von Unternehmensstrukturen, Arbeitsorganisation und Personalstrategien. Begriffe wie »Finanzialisierung« von Unternehmensführung und -kontrolle, »Vermarktlichung« von Arbeits- und Sozialbeziehungen, indirekte Formen der Personalsteuerung usw. versuchen den Wandel auf den

Punkt zu bringen. Über diese Prozesse zieht mit Blick auf Arbeitszeiten, Leistungsanforderungen und Beschäftigungsabbau eine neue Maßlosigkeit in die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit ein.

- Finanzmarktgetriebene Restrukturierung führt zu einer grundlegenden Veränderung der industriellen Beziehungen und sozialen Auseinandersetzungen. Der vergangene Sozial-Korporatismus versuchte, unterschiedliche soziale Interessen zwischen Kapital und Arbeit zu vermitteln und erkannte sie dadurch an. Dieser Interessenpluralismus, der den Fordismus mit seinen asymmetrischen Klassenkompromissen ausgezeichnet hat, verschwindet hinter einem neuen Autoritarismus: Vordergründig entscheiden nicht mehr soziale Interessen, sondern die anonymen Kräfte des Marktes über Produkte, Preise, Standorte und Unternehmensstrategien. Die Herrschaftsformen des Finanzmarktkapitalismus werden monistisch und anonym. Da gerade das System des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts die vermeintlich »verschwundenen« Interessen der abhängigen Arbeit repräsentieren gerät dieser Kapitalismus zunehmend in Konflikt mit den Regulierungen Arbeitsrechts und den Modellen der betrieblichen und unternehmensweiten Mitbestimmung. Auch die wettbewerbskorporatistische Integration der betrieblichen Interessenvertretungen im Rahmen der diversen Co-Management-Arrangements (»Betriebliche Bündnisse für Arbeit«) wird brüchig. Während auf der Ebene der Unternehmensmitbestimmung institutionelle Anpassungsprozesse zu beobachten sind, wächst vor allem der Druck auf außer- und überbetriebliche Standards und Vorgaben. Durch die aktiv beförderte Erosion des Systems des Flächentarifvertrags verlieren kollektive Regelungen zu Entgelten, Arbeitszeiten und Arbeitnehmerrechten an Verbindlichkeit und gewinnt die betriebliche Ebene in Fragen der Einkommens- und Beschäftigungspolitik an Bedeutung.

- Ergänzt werden diese Entwicklungen in der Betriebs- und Tarifpolitik durch eine Strategie des Um- und Rückbaus des korporatistischen Wohlfahrtsstaates durch neoliberale oder neosozialdemokratische Regierungspolitiken. Im Rahmen des Um- und Rückbaus der Systeme des Sozialschutzes werden Leistungen gekürzt, Anspruchsvoraussetzungen verschärft und die Felder der umlagefinanzierten Sozialversicherungen als Anlagesphären für die private Assekuranz geöffnet. Hier entsteht die Bewegungsenergie für die von Crouch ausführlich geschilderte Kommerzialisierung öffentlicher Leistungen (2008: 101ff.). Zugleich kommt es zu einer Aufkündigung oder funktionalen Entwertung der korporatistischen Verhandlungsgremien und damit zur Beseitigung potenzieller institutioneller Veto-Punkte. Ergänzt wird dies durch eine umfassende Deregulierung der Schutznormen des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses, die mit Blick auf das Sicherungsniveau nach unten geöffnet werden. Für die Lohnabhängigen bedeutet die Entkollektivierung sozialer Risiken eine umfassende Re-Kommodifizierung der Arbeitskraft und eine »Rückkehr von Unsicherheit« (Castel 2005), die ihre gesamte Lebensführung zu dominieren droht. Kurzum: Der arbeiterschützende und marktkorrigierende Wohlfahrtsstaat mutiert zum kapitalfördernden und marktöffnenden Wettbewerbsstaat.

Bereits diese kursorische Skizze lässt deutlich werden, warum für Gewerkschaften und Demokratie im Finanzmarkt-Kapitalismus harte Zeiten anbrechen. Mit der Krise der Gewerkschaften und der politischen Defensive der »egalitaristischen Demokraten« (Crouch) kommen der sozialen und politischen Demokratie ihre Protagonisten abhanden. Der renditegetriebene Beschäftigungsabbau und die Prekarisierung der Lebenslagen bis weit in die arbeitnehmerische Mitte hinein, reaktivieren den Mechanismus der industriellen Reservearmee; und die betrieblichen und wirtschaftlichen Restrukturierungen untergraben sukzessive die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht in der Betriebs- und Tarifpolitik. Die erhöhte Kapitalmobilität sowie die weitgehende Bindungslosigkeit der institutionellen Akteure ermöglicht die Drohung mit der »Exit-Option« und die Stärkung der Verhandlungs-

position der Unternehmensleitungen, während die Gewerkschaften und ein umverteilungswilliger Staat erheblich an verteilungspolitischer Verhandlungsmacht verlieren. Neben der machtpolitischen Schwächung der Gewerkschaften wird die Herausbildung eines neuen Wettbewerbsstaates befördert, der aktiv um die markt- und wettbewerbsorientierte Transformation des Systems staatlicher Institutionen und Interventionen bemüht ist, auf prozesspolitische Steuerung in der Ökonomie und kohäsionsstiftende Regulierungen in der Gesellschaft aber weitgehend verzichtet. Hier sind die demokratieunverträglichen Basisprozesse zu suchen, deren Folgen Crouch (2008: 34) konstatiert: »Die Globalisierung der wirtschaftlichen Eliten und die Fragmentierung der restlichen Bevölkerung tragen dazu bei, dass die sozialen Kräfte, denen es um den Abbau ökonomischer und politischer Ungleichheit geht, gegenüber jenen an Einfluss verlieren, die zu der hierarchischen Ordnung zurückkehren wollen, die wir aus vordemokratischen Zeiten kennen.«

V. Europa – eine weitere Dimension des postdemokratischen Kapitalismus

Neben der Einordnung in den kapitalistischen Formationswechsel könnte eine zweite Ergänzung die analytische Ergiebigkeit des Postdemokratie-Paradigmas erhöhen. Neben der politischen Passivität der Bevölkerung, den gezielten Manipulationstechniken der Spindoktors und der parteipolitischen Eliten sowie der explosionsartigen Zunahme der Lobbymacht der transnational agierenden Unternehmen kann die heutige Form des institutionellen Transfers von Entscheidungs- und Regulierungskompetenzen von der nationalstaatlichen auf die europäische Ebene als vierter Faktor und Treiber des Übergangs in die postdemokratische Welt ausfindig gemacht werden. Zwar beschreibt Crouch selbst – eher bei-läufig – Europa als ein Gebilde, das nicht gerade als Vorbild in Sachen Demokratie gelten kann und in dem demokratische Elemente dünn gesät sind und nur sehr zögerlich angewendet werden (ebd.: 137). Doch damit ist der Beitrag der europäischen Integration zur Herausbildung der Postdemokratie bei weitem nicht hinreichend erfasst.

So dürfte zum einen die strategische Ausrichtung der Europäischen Integration als Projekt der wettbewerbspolitischen Restrukturierung der Makro-Region Europa und seiner wettbewerbs- und machtpolitischen Stärkung gegenüber dem nordamerikanischen Raum einen systematischen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Zerstörung der wohlfahrtsstaatlichen Fundamente der politischen Demokratie leisten (Huffschmid 2007). Zugleich bringt das europäische Institutionen-System und seine Verflechtung mit den Institutionen der Mitgliedstaaten nicht nur Entscheidungsblockaden und »Politikverflechtungs-Fallen« hervor (dazu etwa Scharpf 1999). Gleichzeitig kommt es zu einer Verselbständigung der verschiedenen Regulierungsinstanzen, wobei der Europäische Gerichtshof seit geraumer Zeit die Funktion übernommen hat, die so genannten vier Grundfreiheiten – Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, freie Mobilität von Kapital und Waren – zum alleinigen Bauprinzip eines radikalliberalen Europas auszubauen und sich dabei über nationale Verfassungstraditionen und Kollektivrechte hinwegzusetzen (vgl. Dräger/Mileva 2008; Scharpf 2008).

Der Europäische Integrationsprozess ist in seinem gegenwärtigen Zuschnitt darauf ausgelegt, eine demokratischen Anforderungen genügende Transparenz von Entscheidungsprozessen und eine hinreichende Bevölkerungs-Beteiligung an politischen Weichenstellungen in Europa systematisch zu verhindern. Damit werden nicht nur Ineffizienzen in politischen Entscheidungsprozessen generiert, die der Politikverdrossenheit der Bevölkerungen und dem Desinteresse an Europa – zwei klassisch postdemokratische Phänomene – weiter Vorschub leisten. Zugleich wird die Herausbildung einer kritischen, europäischen Öffentlichkeit strukturell blockiert. Damit fehlt ein Raum für demokratische Kontroversen und eine

unverzichtbare Instanz zur Kontrolle der politischen Funktionseliten – mit weitreichenden, negativen Auswirkungen für Legitimität und Legitimation von Entscheidungen in den nationalstaatlichen und europäischen Arenen.

Auf das Problem der fehlenden europäischen Öffentlichkeit und der daraus entstehenden Legitimationskrise hat nicht zuletzt Jürgen Habermas in der Debatte hingewiesen, die nach der Ablehnung des neuen »Lissabonner Vertrages« durch die irische Bevölkerung einsetzte (Habermas 2008a). »Das demokratische Defizit macht sich besonders drastisch in der europäischen Union bemerkbar. Mangels einer europäischen Öffentlichkeit können die Bürger nicht einmal dann die immer dichteren und immer tiefgreifenderen politischen Entscheidungen der Kommission und des Rates kontrollieren, wenn die Befugnisse des europäischen Parlaments hinreichend erweitert würden. Wenn eine europäische Öffentlichkeit fehlt, wählen die Bürger das europäische Parlament unter falschen, nämlich nationalen Fragestellungen. Gleichzeitig verlieren die Regierungen der Mitgliedsstaaten an Legitimation, weil sie die in Brüssel getroffenen, aber unzureichend legitimierten Entscheidungen nur noch »umsetzen können«. Da politische Öffentlichkeiten nur innerhalb der nationalen Gesellschaften bestehen und europäische Themen nur unzureichend einbeziehen, ist eine rechtzeitige Teilnahme der Bürger an europäischen Entscheidungsprozessen nicht möglich. Wenn diese schließlich die nationale Ebene erreichen, ist die politische Meinungs- und Willensbildung der Bürger nicht mehr gefragt.« (Habermas 2008b: 190)

Der Bedeutungszuwachs von Entscheidungen in den Arenen der Europäischen Union verweist zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur auf eine »postnationale Konstellation« (Habermas). Das wettbewerbs- und machtpolitisch deformierte Modell der Integration Europas wirkt zugleich als Energiequelle für die Herausbildung der »postdemokratischen Konstellation«. Das Eine droht ins Andere überzugehen.

VI. Essentials einer neo-demokratischen Agenda der Linken

Was also tun? Folgt man Crouch, scheint viel mehr als eine Strategie der politischen Schadensbegrenzung unrealistisch. Zu übermächtig sind aus seiner Sicht die Prozesse in Ökonomie und Politik, die sich bisher relativ ungestört, gleichsam unterhalb der Oberfläche der politischen Entscheidungen entwickelt haben und dabei sind, die tragenden Säulen der Demokratie zu untergraben. »All jene, die an egalitären politischen Zielen interessiert sind, können den Anbruch der Postdemokratie nicht rückgängig machen, aber wir müssen lernen, damit zurechtzukommen: Indem wir sie abschwächen, hier und da etwas verbessern und sie manchmal auch grundsätzlich in Frage stellen, anstatt sie einfach zu akzeptieren.« (Crouch 2008: 20)

Es wäre eine eigenständige – politisch wie wissenschaftlich zu führende – Diskussion wert, ob der doch relativ fatalistische Ausblick Crouchs zwingend ist, oder ob er sich hier als Gefangener seiner der Geometrie entliehenen Parabel-Metapher zu erkennen geben muss. Doch wie immer man die Chance einer dauerhaften Umkehrung des angeblich parabelförmigen Niedergangs von Demokratie und Arbeiterbewegung einschätzen mag, die fatalen Konsequenzen der gegenwärtigen Entwicklungen zwingen zu politischer Gegenwehr. Notwendig scheint eine öffentliche Debatte um die bereits eingetretene und die zukünftig zu befürchtende Beschädigung der sozialen und politischen Demokratie – und um erfolgversprechende Essentials einer politischen Agenda des Kampfes um einen anderen, einen gleichsam neo-demokratischen Entwicklungspfad. Ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit legen die Konturen der postdemokratischen Konstellation eine Gegenstrategie nahe, die zumindest die drei folgenden Projekte enthalten müsste.

Verteidigung der Grundrechte und Demokratisierung des Parlamentarismus

Eine Politik für einen neodemokratischen Entwicklungspfad der Gesellschaft hat mit der Verteidigung individueller Grundrechte und des Rechtsstaates zu beginnen. Ob die drohende Übermacht der staatlichen Exekutive aus einer pathologischen Bedrohungsangst der politischen Eliten vor dem »internationalen Terrorismus« resultiert, oder ob sich dahinter eher die strategische Stärkung des Staates im Kampf mit »systemüberwindenden Kräften« verbirgt – dem systematisch in Gang gesetzten Übergriffen des Staates in passive Bürger- und aktive Grundrechte muss Einhalt geboten werden.

Gleichwohl dürfte dies nicht ausreichen, die Krise des politischen Systems geht tiefer. Der postdemokratische Zustand schließt eben auch eine Krise der politischen Repräsentation ein. Die vielfach konstatierte »Passivitätskrise« (Sennett 2006) in den westlichen Gesellschaften, Phänomene wie Politikverdrossenheit, rückläufige Wahlbeteiligungen und zunehmendes Misstrauen gegenüber Parteien und parlamentarischen Entscheidungsverfahren verweisen auf einen wachsenden Legitimationsverfall des parlamentarischen Modells der repräsentativen Demokratie. Was Not tate wäre eine politisch-kulturelle wie institutionelle »Demokratisierung des Parlamentarismus«. Die von Crouch (2008: 133ff.) aufgegriffenen Vorschläge nach einer Neuordnung der steuerbasierten Parteienfinanzierung sowie von Bürgerversammlungen, in denen wichtige Gesetzesentwürfe vor dem parlamentarischen Entscheidungsverfahren diskutiert werden müssten, weisen in diese Richtung. Alle diese Vorschläge gelte es in einer öffentlichen Debatte auf ihren Beitrag zur Überwindung der Passivitätskrise zu prüfen.

In Deutschland wäre diese Debatte anschlussfähig an den öffentlichen Diskurs über die Folgen der Herausbildung eines neuen Fünf-Parteien-Systems. Unter diesen Bedingungen entstehen vielfach Probleme, vor der Wahl gemachte Koalitionsaussagen einzuhalten oder mit den Glaubwürdigkeitsproblemen fertig zu werden, die aus koalitionstaktischen Neuorientierungen nach der Wahl entstehen. In diesem Kontext könnten vier Überlegungen in die Debatte eingebracht werden:

- Geprüft werden sollte die Eignung einer Strategie des Übergangs von parlamentarischen Koalitionsaussagen zu politischen Projektaussagen. Diese könnte die koalitionstaktischen Handlungsspielräume der Parteien nach der Wahl erweitern. Notwendig wäre es in diesem Konzept gleichwohl, parteipolitische Koalitionen stärker als bisher als Sachkoalitionen und weniger als Gesinnungskoalitionen zu interpretieren.
- Die Akzeptanz einer solchen Grundorientierung würde jedoch einen gewissen Vertrauensvorschuss der Wahlbevölkerung gegenüber den Parteien erfordern. Dieser ist gegenwärtig nicht ohne weiteres als möglich zu erachten. Die Parteien wären also gefordert, sich diesen etwa durch eine Demokratisierung ihrer Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse zu erarbeiten. Eine solche Demokratisierung des Parteienlebens könnte durch den systematischen Ausbau von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten der Mitglieder sowie durch eine stärkere Bindung der öffentlichen Parteienfinanzierung an demokratiepolitische Mindeststandards innerparteilicher Demokratie befördert werden.
- Zweifelsohne wären Ergänzung und Ausbau von Elementen der direkten Demokratie im deutschen Parlamentarismus wichtige Elemente der Steigerung von Effizienz und Legitimität des Parteiensystems. Sie könnten zugleich der »Oligarchisierung« der Parteien und ihrer zunehmenden Abkoppelung von Willens- und Meinungsbildungsprozessen in der Bevölkerung nutzbar gemacht werden. Referenden und andere Formen der direkten Partizipation müssten so ausgestaltet werden, dass sie als direkte und effektive Einflusskanäle der Bürgerinnen und Bürger auf staatliche und parteipolitische Entscheidungen wirken.

- Schließlich wäre über Wege der Überbrückung der tiefen Kluft zwischen den politischen Funktionseleiten und der Zivilgesellschaft nachzudenken. Wie immer der traditionelle sozialstaatliche Korporatismus zu bewerten gewesen sein mag, seine kontinuierlichen Informations- und Diskussionsbeziehungen zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Verbänden stellten eine gewisse Kontinuität im Austausch zwischen Staat und Gesellschaft sicher. Gleichwohl dürfte es kein einfaches Zurück in den institutionell abgesicherten Sozialkorporatismus der fordistischen Kapitalismusära geben.

Zu überlegen wäre, ob der Übergang zu einem »diskursiven Korporatismus neuer Art« ein gangbarer und sinnvoller Weg wäre. Dieser würde im Kern darin bestehen, dass die strategischen Entscheidungen des politischen Systems vorher für eine diskursive Bearbeitung der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Ob innerhalb von Verbänden, regionalen Bürgerinitiativen oder anderen Institutionen – die ausführliche öffentliche Debatte über grundlegende politische Weichenstellungen und das sichtbare Bemühen staatlicher Entscheidungsträger, den Willen der Bevölkerungen einzubeziehen, könnte die Akzeptanz des politischen Systems im Sinne der Steigerung von »Input-Legitimation« (Scharpf 1999) wesentlich erhöhen.

Kampf für ein anderes Europäisches Sozialmodell

Nicht minder bedeutsam ist die Arbeit an einem neuen wohlfahrtsstaatlichen Fundament der politischen Demokratie. Diese Arbeit wäre mit den unverzichtbaren Anstrengungen zu verbinden, den Europäischen Integrationsprozess auf einen neuen Entwicklungspfad zu schieben. Dazu wäre gleichwohl der bisher eklatant unterentwickelte gewerkschaftsinterne Diskussionsprozess über die Perspektiven der Europäischen Union erheblich zu forcieren. In diesem Sinne stimmt es hoffnungsvoll, dass sich etwa die IG Metall seit geraumer Zeit dafür engagiert, für die nächste Etappe der europäischen Integration das Leitprojekt eines Neuen Europäischen Sozialmodells auf die Agenda zu setzen (Peters 2007, IG Metall 2007).

Diese strategische Orientierung auf eine grundlegende Erneuerung des europäischen Sozialmodells sieht sich häufig mit dem Einwand konfrontiert, derartiges könne es angesichts der enormen Vielfalt der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in Europa nicht geben (vgl. zuletzt Scharpf 2008). Wer die »varieties of capitalism«, und damit den »Rheinischen Kapitalismus« gegen die Ansprüche von Wall Street und Londoner City verteidigen wolle, müsse den Anspruch einer europäischen Sozialverfassung fallen lassen. Eine solche Argumentation kann sich zwar auf - in der Tat erhebliche – politisch-kulturelle und institutionelle Differenzen in den nationalen Wohlfahrtsregimen berufen. Und auch die Entscheidungsmechanismen im europäischen Institutionensystem beinhalten hohe Hürden für eine europäische Sozialpolitik. Gleichwohl würde der vorschnelle Abschied von der Forderung nach einer Erneuerung des europäischen Sozialmodells normative und strategische Potenziale verschenken, die für die Mobilisierung für eine politische Kurskorrektur in Europa bedeutsam sind. Um es kurz zu machen: Die hier in Rede stehende Vorstellung eines »Europäischen Sozialmodells« zielt auf den normativen Anspruch, die Dominanz von Deregulierung und Marktintegration zu brechen und Zustimmung zu einer sozial-regulativen, markt-korrigierende Politik auf allen Ebenen des europäischen Mehrebenen-Systems zu organisieren. Eine solche Politik hätte sehr unterschiedliche Facetten. Dazu könnte auch eine Strategie der »Verweigerung des Rechtsgehorsams« gegenüber dem EuGH gehören, die durch »nationale Nichtbefolgung« seiner Rechtsprechung der Radikalisierung der Binnenmarktintegration Widerstand entgegen setzt (Scharpf 2008). Insgesamt machen damit Konzeptionen eines Modells einer integrierten, marktkorrigierenden Politik auf nationaler

wie europäischer Ebene Sinn, wenn damit verbunden ist (a) ein Politikverständnis, das nicht nur ordnungspolitische Aufgaben definiert, sondern Interventionsfähigkeit in wirtschafts- und verteilungspolitische Prozesse dokumentiert, also den Primat einer demokratisch legitimierten Politik gegenüber den besitzenden und vermögenden Klassen unter Beweis stellt, und (b) eine sozialregulative Verfassung auf nationalstaatlicher wie europäischer Ebene, die für die zentralen sozialen Risikodimensionen – Alter, Krankheit, Erwerbslosigkeit usw. – nicht nur nachsorgende Schutzvorkehrungen vorsieht, sondern präventiv wirkt, indem in die Unternehmensverfassung, die Regulation der Arbeitsmärkte und die Primärverteilung des gesellschaftlichen Reichtums interveniert wird.

Dieses, in sozialen Auseinandersetzungen und in breiten gesellschaftlichen Bündnissen durchzusetzende Projekt sollte folgende Bestandteile aufweisen:

- *Ein neues fiskal- und finanzpolitisches Regime:* Dieses ist in dreifacher Hinsicht unumgänglich: erstens, um zu einer Re-Orientierung auf eine neue realwirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu kommen; zweitens, um beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Ziele gegen den Vorrang der an der reinen Vermögensbildung orientierten Geldwertstabilität verfolgen zu können; drittens, um eine tatsächliche Reform der sozialstaatlichen Sicherungssysteme voranzutreiben. Daher lautet eine konkrete Forderung, die gesetzliche Grundlage der Geldpolitik der EZB zu verändern und neben dem Ziel der Geldwertstabilität das der Förderung ökologisch verträglichen Wachstums und gesellschaftlich sinnvoller Beschäftigungszuwächse zu verankern.
- *Restrukturierung und Universalisierung der Systeme des sozialen Schutzes:* Gegenwärtig sind weitere Felder der europäischen Sozialpolitik durch die „Methode der offenen Koordination“ dominiert. Der im Zentrum dieser Methode stehende Benchmarking-Mechanismus ist ein dem Marketing entlehntes Verfahren, das zunächst neutral ist und auch in Richtung eines progressiven Modells entwickelt werden kann. Dies würde bedeuten, durchaus nach einer *best practice* zu suchen – allerdings nicht im Sinne der weitestgehenden Privatisierung, der besten Anlagefelder für die Akteure der Kapitalmärkte, der Deregulierung der Arbeitsmärkte, sondern *best practice* im Sinne der universellsten sozialen Sicherungssysteme, der ergiebigsten und verteilungspolitisch solidarischsten Finanzierung und demokratischsten Organisation der sozialen Sicherungssysteme. Eine solche, gleichsam umgekehrte Stoßrichtung von *best practice*, könnte in einem neuorientierten Sozialmodell von großer Bedeutung sein.
- *Eine neue Priorität für öffentliche Güter:* Innovativ für die gewerkschaftliche Debatte um ein Neues Europäisches Sozialmodell ist die starke Betonung der Unverzichtbarkeit eines ausgebauten und stabilisierten Sektors öffentlicher Güter. In der aktuellen politischen Debatte wurde deutlich, dass die klassische sozialdemokratische und gewerkschaftliche Vorstellung, sozialer Ausgleich könne hauptsächlich auf der Ebene individueller Einkommenstransfers organisiert werden, an enge, soziale Gerechtigkeit ab einem bestimmten Punkt nicht mehr generierende Grenzen stößt. Die Diskussion über die Notwendigkeit öffentlicher Güter und damit einer Neudefinition öffentlicher Daseinsvorsorge, wie sie etwa in der globalisierungskritischen Bewegung geführt wird, könnte äußerst positive Impulse in die gewerkschaftliche Debatte aussenden, dies nicht zuletzt, weil es als Gegenprojekt zur postdemokratischen Kommerzialisierung öffentlicher Leistungen fungieren könnte.
- *Demokratisierte Arbeitsbeziehungen:* Demokratisierte Arbeitsbeziehungen sind für ein europäisches Sozialmodell unverzichtbar. Dass es sich hierbei um ein stark umkämpftes Terrain handelt, ist nachvollziehbar, läuft doch die Aufwertung demokratischer Entscheidung jenseits des politischen Feldes im engeren Sinne auf eine Stärkung der Position der

abhängig Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen hinaus. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn Europäische Betriebsräte nicht nur Informations- und Konsultationsrechte, sondern reale Mitbestimmungsrechte beispielsweise im Falle grenzüberschreitender Standortverlagerungen erhalten würden. Allerdings ist hier, wie die politische Praxis in Aushandlungsprozessen auf europäischer Ebene zeigt, zu differenzieren. In der Soziologie wird hier mitunter auf ein »Beteiligungsparadoxon« hingewiesen. Demnach beinhaltet das institutionelle Design der Europäischen Union, etwa der soziale Dialog, aber auch einige Regeln der europäischen Verfassung, auf formaler Ebene einen Zugewinn an Beteiligungsmöglichkeiten für Gewerkschaften. Diese institutionelle Aufwertung geht in einer Vielzahl von Fällen aber einher mit einem deutlichen Verlust an realem politischem Einfluss, der vor allem auf eine machtpolitische Schwächung der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Diese sehr widersprüchliche Entwicklung muss Ausgangspunkt einer Diskussion um ein neues Design demokratisierter Arbeitsbeziehungen in Europa sein (dazu etwa Hyman 2004).

- *Institutionelle und kommunikative Demokratisierung*: Das Projekt einer institutionellen und kommunikativen Demokratisierung Europas ist eines der Schlüsselprojekte, denn das europäische Institutionensystem ist in seiner aktuellen Verfassung keines, das demokratischen Ansprüchen gerecht wird. Die Rechte des Europäischen Parlaments sind auszuweiten, damit überhaupt von einer funktionierenden Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Rede sein kann. Aber es geht um mehr als um die Herstellung formeller Rechte und Strukturen einer parlamentarischen Demokratie. Wenn Europa vom Elitenprojekt zu einem Mitwirkungsprojekt werden und die Identifikation der Bevölkerungen mit diesem Projekt wachsen soll, bekommen Elemente plebiszitärer Demokratie eine neue Bedeutung. Daher muss systematisch überprüft werden, wo Elemente der direkten Demokratie aufgewertet und wie sie mit Elementen der parlamentarischen und repräsentativen Demokratie kombiniert werden können.

Demokratie braucht aber nicht nur institutionelle Grundlagen, sie braucht nicht minder öffentliche Debatten, öffentlichen Streit und öffentliche Konsense. Bis heute gibt es lediglich fragmentierte Diskurse, die bisweilen über nationale Grenzen hinausreichen. Eine europäische Öffentlichkeit, die demokratische Aufgaben wie die Kontrolle der Institutionen, die Organisation von Meinungsbildungsprozessen der Zivilgesellschaft etc. übernehmen könnte, existiert nicht. Daraus folgt: Ein erneuertes Europa braucht auch so etwas wie einen europäischen Diskursraum. Es müssen intensive Anstrengungen unternommen werden, eine europäische Öffentlichkeit entstehen zu lassen. »Die Lösung ist nicht der Aufbau einer supranationalen Öffentlichkeit, sondern die *Transnationalisierung* der bestehenden nationalen Öffentlichkeiten. Diese können sich ohne tiefgreifende Änderungen der bestehenden Infrastruktur *füreinander öffnen*. ... Die Grenzen der nationalen Öffentlichkeit würden dadurch gleichzeitig zu Portalen wechselseitiger Übersetzungen. Die bestehende Qualitätspresse könnte ihre ökonomisch bedrohte Existenz unter anderem dadurch retten, dass sie auf diesem transnationalen Weg eine Pfadfinderrolle für die fällige Kapazitätserweiterung der nationalen Öffentlichkeiten übernimmt.« (Habermas 2008: 191)

VII. Die Gewerkschaften als Schulen der Neodemokratie?

Bleibe die Erörterung der Rolle der Gewerkschaften in einem Projekt der Umkehr aus der postdemokratischen Sackgasse. Sie sind als Schlüsselakteure bei der Erneuerung der Wohlfahrtsregime auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene gefordert. Die Überwindung der neoliberalen Deformation der Europäischen Integration sowie des Um- und Rückbaus der nationalen Wohlfahrtsstaaten dürfte ohne eine revitalisierte europäische Ge-

werkschaftsbewegung nicht zu bewerkstelligen sein (Hyman 2004, Urban 2008). Hier sind die Schnittstellen zur Debatte um die Erneuerung der gewerkschaftlichen Organisations- und Verhandlungsmacht unübersehbar, in der es nicht zuletzt um die Frage geht, wie die Gewerkschaften selbst die machtpolitischen Voraussetzungen schaffen können, um als politikmächtiger Akteur in die Arenen der Gesellschaftspolitik im Allgemeinen, der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Besonderen zurück kehren zu können (dazu Brinkmann u.a. 2008).

Gerade im Zusammenhang mit dem Beitrag der Gewerkschaften zur Überwindung post-moderner Zustände gewinnt ein Sichtweise an Attraktivität, die Gewerkschaftspolitik hierzulande als »Demokratiepolitik« und demokratische Gewerkschaften als zivilgesellschaftliche »Schulen der demokratischen Selbstverwaltung« begreift. Diese, auf Wolfgang Abendroth zurückgehende Aufgabenbestimmung weist den Gewerkschaften neben der politökonomischen Funktion der umfassenden Interessenvertretung der abhängigen Arbeit einen spezifischen, mehrdimensionalen Demokratieauftrag zu (Urban 2006).

- Dies gilt zum einen mit Blick auf die Verteidigung der Grundrechte sowie der Institutionen der formalen Demokratie, zugleich aber für den legitimen und notwendigen Prozess der Ausweitung des »inhaltlichen Prinzips der Demokratie« in alle Sphären von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Indem die Gewerkschaften zum Medium einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft definiert werden, werden sie nicht nur als zivilgesellschaftlicher Akteur angesprochen. Sie werden gleichsam zur entscheidenden Vermittlungsinstanz zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Staat und damit zum Wegbereiter eines umfassend demokratisierten Gemeinwesens.

- Die Abendroth'sche Auffassung reicht aber weiter. Da den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften – im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Eliten – weder ökonomische Machtressourcen noch die Einflussnahme auf die Massenmedien zur Verfügung stehen, müssen sie im Wege der demokratischen (Selbst-)Aktivierung der Gewerkschaftsbasis, etwa mittels politischer Demonstrationen, bis hin zu politischen Demonstrationstreiks, für die politischen Funktionsebenen deutlich machen, dass ihre Mitgliedschaft, und damit große Teile der Gesellschaft, hinter ihren Positionen stehen. Deren Beteiligung kann als Gradmesser der Zustimmung und damit der demokratischen Legitimation gewerkschaftlicher Forderungen gewertet werden. Damit schaffen die Gewerkschaften ein Gegengewicht zur oftmals unkontrollierten politischen Macht der wirtschaftlichen Eliten und wirken zugleich daran mit, den politischen Entscheidern ein realistisches Bild über Meinungen und Präferenzen der Bevölkerung zugänglich zu machen und sie damit vor Fehlentscheidungen zu bewahren.

- Zugleich erklärt Abendroth das Demokratieprinzip, gedacht als demokratische Selbstverwaltung der Gewerkschaftsmitglieder, zum Maßstab für den gewerkschaftsinternen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Um der auch in den Gewerkschaften wirkenden Gefahr einer Bürokratisierung und Oligarchisierung entgegenzuwirken, hätten die Gewerkschaften »ihren *Organisationsaufbau* und ihr *organisatorisches Leben* so zu gestalten, dass die demokratische Mitwirkung der Mitglieder stets gewahrt bleibt und dass die deutschen Arbeitnehmer durch jeden Schritt der Tagesarbeit ihrer Organisation zur aktiver Teilnahme an deren Willensbildung angehalten werden. Würden die Gewerkschaftsmitglieder zu bloßen Objekten einer Schicht von Managern entwürdigt, die über sie verfügen können, so wäre das der Tod der Gewerkschaftsbewegung.« (Abendroth 1954: 51) In diesem Sinne betont Abendroth die Bedeutung transparenter Diskussionen, eines direkten Interessenbezugs gewerkschaftlicher Politik und die Wichtigkeit von Verfahren direkter Demokratie, wie sie z.B. in Urabstimmungen der Mitgliedschaft vor und nach Arbeitskampfmaßnahmen vorgesehen sind.

Der zentrale Gedanke einer »aktivierenden Demokratiepolitik« als Voraussetzung erfolgreicher Gewerkschaftspolitik bietet mannigfache Anknüpfungspunkte für eine Strategie der Überwindung der postdemokratischen Konstellation. Die Gewerkschaften könnten in dieser Strategie eine Schlüsselrolle übernehmen: indem sie als Massenorganisationen aktivierend-demokratische Willensbildung praktizieren und damit mit ihren (oftmals eben auch demokratiemüden) Mitgliedern demokratische Verfahren vorleben; indem sie durch Mobilisierung zur Erneuerung des Wohlfahrtsregimes und zur demokratischen Aktivierung der Zivilgesellschaft beitragen; und indem sie durch eine wirtschaftdemokratische Erweiterung der gegenwärtigen Modelle von Interessenvertretung und Mitbestimmung der demokratiefeindlichen Übermacht der transnationalen Konzerne entgegentreten und zu einer Demokratisierung von Teilbereichen des ökonomischen Systems beitragen.

Alles das können die Gewerkschaften tun. Und damit könnten sie zu Schulen und Treibern einer Demokratisierung der Postdemokratie avancieren. Voraussetzung ist allerdings, dass sie sich durch eine organisationspolitische Revitalisierung machtpolitisch dazu in die Lage versetzen. Und dass sie sich durch eine analytische Aneignung der postdemokratischen Konstellation und eine sachgerechte Strategiedebatte den politischen Willen erarbeiten, diese Rolle auch anzunehmen. Bis dahin ist es allerdings für die Gewerkschaften in Deutschland und Europa noch ein weiter Weg.

Literatur:

Abendroth, Wolfgang (1954): Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration. Berlin (West).

Abendroth, Wolfgang (1965): Der Notstand der Demokratie. Die Entwürfe zur Notstandsgesetzgebung, in: Kogon, Eugen u.a.

Abendroth, Wolfgang (1967): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin.

Abendroth, Wolfgang (1975): Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik. hrsgg. v. J. Perels. Frankfurt a.M./Köln.

Baum, Gerhard (2008): Die bittere Wahrheit, in: Frankfurter Rundschau vom 15.04.2008.

Brinkmann, Ulrich u.a. (2008): Strategic Unionism: Aus der Krise zur Erneuerung? Umriss eines Forschungsprogramms. Wiesbaden.

Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a.M.

Dräger, Klaus/Mileva, Janeta (2008): Der europäische Weg zur Knechtschaft. Wie der Europäische Gerichtshof das Streikrecht aushebelt, in: Sozialismus, Heft 7-8, S. 28-33.

Habermas, Jürgen (2008a): Ein Lob den Iren, in: Süddeutsche Zeitung vom 16.6.2008.

Habermas, Jürgen (2008b): Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension? Empirische Forschung und normative Theorie, in: Ders: Ach, Europa. Kleine politische Schriften XI, Frankfurt a.M..

- Hirsch, Burkhard (2008): Gesellschaftliche Folgen staatlicher Überwachung, in: Datenschutz und Datensicherheit, H. 2, S. 87-91.
- Huffschmid, Jörg (2007): Die neoliberale Deformation Europas. Zum 50. Jahrestag der Verträge von Rom, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 3.
- Hyman, Richard (2004): Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen. Strategische Dilemmata für die Gewerkschaften, in: Hein, Eckhardt u.a. (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten. Makroökonomische Koordination und die Rolle der Gewerkschaften. Hamburg.
- IG Metall (2007): Für ein solidarisch erneuertes Europa. Ein Europapolitisches Memorandum der IG Metall. Frankfurt a.M.
- Kogon, Eugen (1965): Die verhängnisvolle Vorsorge, in: Kogon u.a.: Der totale Staat. Frankfurt a.M.
- Eugen Kogon u.a. (1965): Der totale Staat. Frankfurt a.M.
- Jaspers, Karl (1966): Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen. München 1966.
- Peters, Jürgen u.a.. (2007): Mehr und bessere Arbeitsplätze. Markt contra Staat. Hamburg
- Scharpf, Fritz W. (1999): Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt a.M./New York.
- Scharpf, Fritz W. (2008): »Der einzige Weg ist, dem EuGH nicht zu folgen«, Interview mit Cornelia Girndt, in: Mitbestimmung, Heft 7-8, S. 18-23.
- Christoph Seils (2007). Schäubles Schreckensliste, ZEIT online, vom 16.04.2007 (<http://www.zeit.de/online/2007/16/bildergalerie-sicherheitsplaene?>)
- Sennett, Richard (2006): »An der Schwelle zum Verfall«. Die US-Gesellschaft in der Passivitätskrise. Gespräch mit Ingar Solty, in: Das Argument, Heft 264, S. 27-35.
- Urban, Hans-Jürgen (2006): Gewerkschaftspolitik als Demokratiepoltik, in: Urban, Hans-Jürgen/Buckmiller, Michael/Deppe, Frank (Hrsg.): »Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie«. Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth. Hamburg.
- Urban, Hans-Jürgen (2008): Die postneoliberale Agenda und die Revitalisierung der Gewerkschaften, in: Butterwegge, Christoph/Löch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden 2008.
- Windolf, Paul (2005) Hrsg.: Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Wiesbaden.